



## **Gothaer GewerbeProtect Treue-Klausel für Bestandskunden der Gothaer**

Ergänzend zu den Versicherungsbedingungen der Gothaer GewerbeProtect (Stand 05/2017) gilt der im Folgenden beschriebene Versicherungsschutz.

Sofern im Schadenfall die Regelungen des unmittelbaren Gothaer-Vorvertrages (maßgebend ist der letzte Vertragsstand) zu einer günstigeren Regelung für den Versicherungsnehmer bzw. Versicherten führen, finden ausschließlich die Regelungen dieses Gothaer -Vorvertrages Anwendung.

Vorstehendes gilt nicht für Bestimmungen zu:

- Gefahren aus der Verwendung von chemischen, biologischen, biochemischen Substanzen oder elektro- magnetischen Wellen als Waffen mit gemeingefährlicher Wirkung („Dirty-Bombs“ in Transport);
- Haftpflichtschäden, die auf Asbest, asbesthaltige Substanzen oder Erzeugnisse zurückzuführen sind;
- Schäden durch Terrorakte (Sachwerte und Ertragsausfall);
- Jahreshöchstentschädigung für Elementarschäden (Sachwerte und Ertragsausfall);
- Versicherungsschutz, der sich auf weitere Vorverträge bezieht (bspw. Bestandschutz).

Diese Bestimmungen finden keine Anwendung in den Fällen der zwischen Versicherungsnehmer und Versicherer ausdrücklich herbeigeführten Änderungen / Abweichungen gegenüber dem Vorvertrag / Vorvertragsstand (bspw. der Vereinbarung von Selbstbehalten). Dies bezieht sich insbesondere auf Versicherungsschutz, den der Versicherungsnehmer innerhalb der Gothaer GewerbeProtect optional hätte wählen können.

Der Versicherungsschutz der Treue-Klausel gilt nur für die Versicherungen, Gefahren und Risiken, die im Rahmen der Gothaer GewerbeProtect abgeschlossen sind und wenn zwischen dem Vorvertrag und dem Gothaer GewerbeProtect-Vertrag lückenloser Versicherungsschutz bei der Gothaer Versicherung besteht.